

und Ausgaben höher als bisher bemessen wurden, weil man einerseits die Zolleinnahmen in möglichst exakter Höhe einstellte und andererseits die Rheinbaufubventionen in das Präliminare aufnahm. Beides war bisher nicht Übung gewesen, ein Uebelstand, worunter die Klarheit und Vollständigkeit des finanziellen Bildes nicht wenig gelitten hatten.

Der durch die Pensionierung des Landesverweisers Freiherrn v. Hausen erhöhte Pensionsetat und einige Aenderungen in der Gehaltsbemessung von Landesangestellten gaben Veranlassung zu verschiedenen Auseinandersetzungen. In dem betreffenden vom Landtagspräsidenten erstatteten Kommissionsberichte wurde betont, daß eine generelle Regelung des Gehalts- und Pensionswesens ein Bedürfnis sei. Bei dem Mangel derartiger gesetzlicher Bestimmungen sei man darauf angewiesen, von Fall zu Fall zu beraten. Bei unseren engen und besonderen Verhältnissen hinterlassen aber solche Beratungen und die damit verknüpften Debatten nicht selten einen bemühen- und peinlichen Eindruck. Die Vorschläge, die in dem Kommissionsberichte zur Lösung dieser nicht leichten Frage gemacht werden und welche der später erfolgten gesetzlichen Regelung im Jahre 1888 als Grundlage dienen, laufen wie folgt:

„Die Gehalte sollen geregelt, wo es nötig ist, auch verbessert werden, eventuell soll in Form von Quinquennalzulagen der durch unsere Verhältnisse bedingten Ausichtslosigkeit auf Avancements nachgeholfen werden. Für die Pension hätten die Beamten in der Zukunft selbst aufzukommen, d. h. sie hätten jährlich einen bestimmten Teil ihrer Gehaltseinnahmen in einen Beamtenpensionsfond zu steuern. Bis und so lange der Pensionsfond die nötige Höhe nicht erreicht hat, könnte das Land die allfällig liquid werdenden Pensionen vorschußweise bestreiten, um dann später die vorgeschossenen Gelder aus dem betreffenden Fonde wieder zurückzuerhalten. Wir glauben, daß eine Regelung auf diesem Boden möglich ist und zweifeln nicht daran, daß eine solche auch im Volksbewußtsein als ein gesunder Fortschritt angesehen würde. Damit würden auch für alle Zukunft derartige Fragen, wie die heutige eine ist, vermieden und in dieser heiklen Sache endlich ein definitiver, sowohl für das Land wie für die Beamten würdiger Abschluß stattfinden, und ein für allemal dem Belieben des Momentes, bald so und bald anders in dieser oder jener Gehaltsfrage oder Pensionsabfindung zu erkennen, ein Ziel gesetzt.“